

- (2) Die kombinierte Berechnung ist unter der Voraussetzung anzuwenden, daß nach der Genauigkeit und dem Maßstab der Flurkarte die Verwendung von Kartenmaßen gerechtfertigt ist.
- (3) Die kombinierte Berechnung kann angewendet werden, sofern die Vermessungsergebnisse bei der Bearbeitung der Vermessung in einem größeren Maßstab kartiert worden sind.
156. (1) In den Fällen der Aufnahmekartierung (Ziffer 106) ist die erste Einzelberechnung nach Kartenmaßen auszuführen.
- (2) Die Berechnung nach Kartenmaßen kann angewendet werden, sofern nach der Genauigkeit und dem Maßstab der Flurkarte die ausschließliche Verwendung von Kartenmaßen gerechtfertigt ist oder die Vermessungsergebnisse in einem größeren Maßstab kartiert worden sind.
- (3) Wird die Berechnung nach Kartenmaßen ausgeführt, soll dies automatisch oder mechanisch erfolgen, wenn dadurch der Berechnungsaufwand gesenkt und die geforderte Genauigkeit erreicht wird.
157. (1) Die zweite Einzelberechnung ist in der Regel nach Kartenmaßen auszuführen.
- (2) Die Berechnung ist nach Naturmaßen auszuführen, sofern nach der Genauigkeit oder dem Maßstab der Flurkarte die Verwendung von Kartenmaßen nicht gerechtfertigt ist.
- (3) Wird die zweite Einzelberechnung nach Naturmaßen ausgeführt, ist ein anderes Rechenverfahren anzuwenden als bei der ersten Einzelberechnung.
158. (1) Wird die erste Einzelberechnung nach Naturmaßen ausgeführt, sind ihre Ergebnisse in den neuen Bestand zu übernehmen.
- (2) Wird für die erste und die zweite Einzelberechnung dieselbe Berechnungsart angewendet, ist aus deren Ergebnissen das arithmetische Mittel zu bilden und in den neuen Bestand zu übernehmen.
159. (1) Die Ergebnisse der ersten und der zweiten Einzelberechnung sind mit der Summe der Gesamtflächen der Flurstücke zu vergleichen, die gemäß Ziffer 150 Absatz 5 nachzuweisen ist. Werden Flächenabweichungen festgestellt, sind Ziffer 36 und Ziffer 37 zu beachten.
- (2) Zulässige Flächenabweichungen sind proportional auf die Gesamtflächen der neuen Flurstücke zu verteilen.
- (3) Wird die Maximalabweichung überschritten, ist zu prüfen, ob ein Aufnahmefehler, ein Zeichenfehler oder ein Flächenberechnungsfehler vorliegt.